



► Nr. VO/2024/13033-01
öffentlich

Lübeck, 11.03.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Personen- fähre an der Nordermole

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.03.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Personenfähre an der Nordermole im Hauptaus-
schuss am 27.02.2024

Wie wird der künftige Betrieb der Fähre zuverlässig sichergestellt?

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck mobil am 07.03.2024 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Antwort:

siehe Anlage – Antwort Stadtwerke Lübeck mobil

Anlagen:

Antwort Stadtwerke Lübeck mobil

Senatorin Pia Steinrücke

Datum:	06.03.2024
Zuständiger Geschäftsführer:	Herr Ortz
Aufsichtsratssitzung Nr.:	03 / 2024
Telefon:	888 2000
Tagesordnungspunkt:	2.2.1

Mitteilung der Geschäftsführung

Tischvorlage

Gegenstand: Auftrag aus dem Hauptausschuss vom 27.02.2024

Bericht:

Die SWL Mobil wurde am 26. Februar 2024 von der Hansestadt Lübeck aufgefordert eine Anfrage von AM Thorsten Fürter zur Personenfähre an der Nordermole zu beantworten.

Die Anfrage lautet wie folgt:

Wie wird der künftige Betrieb der Fähre zuverlässig sichergestellt?

Dieser Aufforderung kommt die SWL Mobil gerne nach.

In der Vergangenheit konnten die Anleger an der Nordermole in der Winterpause instandgesetzt werden. Diese Pause entfällt mit dem ganzjährigen Fährverkehr. Daher wird es zwangsläufig zu Ausfällen an der Fußgängerfähre kommen, wenn Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig sind. Die SWL Mobil wird versuchen, die Einschränkungen aufgrund der Instandhaltungs-Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Die PRIWALL IV ist mittlerweile 59 Jahre alt. Das aktuelle Fährzeugnis ist noch bis 2025 gültig. Für die PRIWALL IV wurde eine Bestandsaufnahme für die notwendigen Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Aktuell wird auf die monetäre Bewertung gewartet. Bestandteil ist ebenfalls die Prüfung, ob die PRIWALL IV erneut ein Fährzeugnis erlangen kann. Das ist aufgrund einer geänderten Gesetzeslage fraglich. Alternativ sucht die SWL Mobil auf dem Gebrauchschiifmarkt ein Ersatzschiff. Da das Schiff zu den Anlegern passen muss, gestaltet sich dies sehr schwierig.

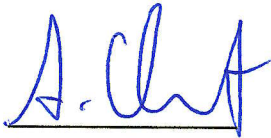
Die PRIWALL VI ist einsatzbereit. Sollten Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten notwendig werden, wird es, solange kein Ersatzschiff vorhanden ist, zu Ausfällen an der Fußgängerfähre kommen. Als Rückfallebene steht die Autofähre an den Hauptanlegern zur Verfügung.

In 2022 wurde ein Gesamtgutachten für die Norderfähranleger inkl. Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur für einen optimierten ganzjährigen Betrieb mit einem neuen Schiffskonzept erstellt. Bei dem Gutachten handelt es sich um eine Voruntersuchung, damit SWL Mobil in der Lage ist, die Möglichkeiten besser zu bewerten. Es handelt sich nicht um eine Bauplanung. Ziel ist es, die derzeitige Holzkonstruktion durch eine schwimmfähige wartungsarme Pontonkonstruktion zu ersetzen. Im Weiteren wurde Kontakt mit dem WSA aufgenommen, um abzustimmen, welche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, um eine Genehmigung für das Wasserbauvorhaben zu erhalten. Eine rechtliche Bewertung der Situation wurde ebenfalls vorgenommen. Das Konzept für den Anleger auf der Travemünder Seite wäre

genehmigungsfähig, das auf der Priwallseite nicht. Am 22.08.2023 fand eine erneute Behördenrunde statt, in der eine neue Idee für die Priwallseite entwickelt wurde. Diese soll nun weitergehend durch ein Planungsbüro untersucht werden.

Zu dem Konzept gehört in einem weiteren Schritt ein Schiffsneubau, um die PRIWALL IV abzulösen. Die Finanzierung für das Gesamtvorhaben ist noch zu klären.

Die Gewährleistung eines uneingeschränkten Fährverkehrs ist nicht möglich, da neben den Pegelständen auch Strömung oder Starkwind zu Betriebseinstellungen führen können.



Andreas Ortz
Geschäftsführer